

Frau Bezirksverordnete
Dr. Jaana Stiller, Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin

**Cordelia
Koch**

Digital unterschrieben
von Cordelia Koch
Datum: 2024.10.17
12:47:34 +02'00'

Kleine Anfrage KA-0929/IX

über

Vergrößerung des Grundstücks des Jahnsportparks zu Lasten des öffentlichen Straßenlandes?

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Treffen Berichte zu, dass das Grundstück des Jahnsportparks im Bereich der Hauptzufahrt bis direkt an die Topsstraße ausgeweitet wird?
2. Wie viele Quadratmeter des öffentlichen Straßenlandes werden in das Grundstück Jahnsportpark eingegliedert?
3. Wie viele Quadratmeter Straßenbegleitgrün bzw. Grünflächen des Bezirks Pankow werden von der Verschiebung der Grundstücksgrenze betroffen?
4. Wie ist der Stand der entsprechenden Absprachen zwischen dem Bezirksamt Pankow und der Senatsinnverwaltung/Sport? Für wann ist die Änderung der Grundstücksgrenze vereinbart.

Antwort zu Frage 1 bis 4:

Zum Jahnsportpark wird von SenSBW ein Bebauungsplanverfahren 3-87 durchgeführt.

Derzeit kann die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentliche Auslegung Stellungnahmen abgeben, Frist 26.09.2024. Alle Informationen sind unter <https://jahnsportpark-fuer-alle.berlin.de/> unter „Aktuelles“ und unter „Bebauungsplanverfahren“ veröffentlicht.

Gleichzeitig wird eine eingeschränkte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Das SGA wird zum Entwurf des B-Plans und den Fachgutachten eine Stellungnahme abgeben.

Aus den bisher vorliegenden Unterlagen können die exakten m²-Angaben für den Verlust an öffentlichen Grün- und Straßenverkehrsflächen nicht entnommen werden. Dazu ist ein Grunderwerbsplan erforderlich, der jedoch noch nicht vorgelegt wurde. Der Planzeichnung, Begründung und Verkehrskonzeption ist jedoch zu entnehmen, dass das Grundstück des Jahnsportparks im Bereich der Hauptzufahrt bis direkt an die Topsstraße ausgeweitet wird.

Zu den Änderungen der Grundstücksgrenze sind dem SGA bisher keine Absprachen zwischen dem Bezirksamt Pankow und der Senatsinnenverwaltung/Sport bekannt. Das SGA wird erst Grundstücksverträge mit der Senatsinnenverwaltung/Sport schließen, wenn das Bebauungsplanverfahren Planreife erreicht hat. Zu diesem Zeitpunkt sind u.a. auch die notwendigen naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust an öffentlichen Grünflächen und Straßenbegleitgrün abgestimmt.

5. Welche Konflikte bzw. Unvereinbarkeiten bestehen zwischen diesem Vorhaben und der vom Bezirksamt lange geplanten Sanierung und Entwicklung der öffentlichen Grünanlage an der Topsstraße (4.Bauabschnitt Sanierung Grünanlagen Mauerpark-Falkplatz-Gaudy- und Topsstr.) und deren Verbindung mit dem Mauerpark?

Der als 4. Bauabschnitt beantragte Teil der Bestandsqualifizierung Mauerpark und Umfeld wurde zwischenzeitlich von SenSBW und SenMVKU einvernehmlich gestrichen, um den zwischenzeitlich eingetretenen Baukostensteigerungen durch eine Reduzierung des Leistungsumfangs zu begrenzen. Die Querung des Grünzugs Topsstraße liegt im Geltungsbereich des B-Plans 3-87 liegt. Insofern sollten die festgestellten Defizite für querende Besucher des Mauerparks im Rahmen eines Verkehrskonzepts und Planung Jahnsportpark aufgegriffen und bearbeitet werden.


Manuela Anders-Granitzki